

# zahnärztliche nachrichten niederbayern

Ausgabe 2 • Juli 2021



Organ des ZBV Niederbayern und der  
Bezirksstelle Niederbayern der KZVB

## Fortbildungen des ZBV Niederbayern September bis Dezember 2021

(siehe Seite 14 – 31)

## VORANKÜNDIGUNGEN

**Termin Mitgliederversammlung**  
Mittwoch, 17. November 2021 – 15:00 Uhr

**Fortbildungsprogramm 2022**  
des Zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern  
für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxispersonal



## INHALTSÜBERSICHT

### EDITORIAL

Niederbayerische Arzt- und  
Zahnarztgeschichten 2

### ZBV INFO

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern 3

Zahnarztsuche in Bayern 3

Meldeordnung 4

Berufshaftpflichtversicherung –  
Nachweispflicht 4

Mitgliedsbeiträge 4

Dank und Anerkennung für die Verdienste  
von Dr. Ludwig Leibl 5

Verabschiedung Dr. Fabian Fleischmann 6

Niederbayerischer Zahnärztetag 2021 6

Durch die Brille des Justiziers –  
Verdienstausfallentschädigung – Änderung  
der Verwaltungspraxis 8

### REFERAT GOZ

GOZ intrakanaläre Diagnostik mittels  
OP-Mikroskop – Analogberechnung nach  
§6, Abs. 1 (z.B. GOZ 5000) 10

### REFERAT FORTBILDUNG

Fortbildungskurse „Prothetische Assistenz“  
und „Prophylaxe-Basiskurs“ 12

Fortbildung des ZBV Niederbayern –  
Anmeldeformular 13

Fortbildungen des ZBV Niederbayern –  
September bis Dezember 2021 14

### SONSTIGE FORTBILDUNG

Arbeitskreis Endodontie Niederbayern 32

Parodontologie 2021 32

62. Bayerischer Zahnärztetag 33

### SONSTIGES

Benz ist neuer Präsident der  
Bundeszahnärztekammer 34

### REFERAT PRAXISFÜHRUNG

Validierung ist Pflicht 35

REFERAT ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL 36

BEZIRKSSTELLE NIEDERBAYERN  
DER KZVB 38

## Niederbayerische Arzt- und Zahnarztgeschichten

Also, ich bin eine Eingeborene (Niederbayerin). Schon mein Vater war niederbayerischer Landzahnarzt und wir hatten die Praxis im Haus. Dies hat zum einen dazu geführt, dass wir von frühester Kindheit an die Geschehnisse in der Praxis hautnah mitbekommen haben. Zum anderen hat es uns nicht für den Beruf und die Selbständigkeit motiviert und schon gar nicht für eine Praxis im Privathaus.

Mein Vater hatte nur ein Sprechzimmer mit einem Pumpstuhl und einem Doriot-Gestänge. Es gab auch nur ein Telefon im ganzen Haus. Als Teenager bin ich einmal, als niemand sonst Zeit hatte, ans Telefon gegangen. Der Zahnarzt war mein Vater, also ein Mann. Das hat die Anruferin aber nicht davon abgehalten mir, einem Kind, ihre ganze Krankengeschichte mit allen Verdachtsdiagnosen zu erzählen. Ich hatte keine Chance sie zu unterbrechen und über ihren Irrtum aufzuklären.

Gott sei Dank nimmt man in so einer häuslichen Situation die Schweigepflicht bereits mit der Muttermilch auf.

Damals ist es auch häufiger passiert, dass die Patienten in Naturalien bezahlt haben. Dann hat mein Vater meiner Mutter einen Gickerl, den ihm ein Patient geschenkt hatte, in die Küche gebracht. Heute bekomme ich von meinen Patienten eher Leckerlies für meinen Hund.

Mein Vater (Kriegsteilnehmer) war ein ganz apolitischer Mensch. Deshalb war es für uns verstörend, als er mit Kollegen, bei schwierigen winterlichen Straßenverhältnissen, sich genötigt sah zu Versammlungen des ZBV zu fahren und dabei fast in der Donau gelandet wäre.

Zahnmedizin habe ich dann später nicht wegen, sondern eher trotz meiner Familienhistorie studiert.

Später habe ich dann auch noch einen Arzt geheiratet – an waschechten Preis! Bereits während dem Studium hatte er seine Liebe zur Rechtsmedizin und Pathologie entdeckt und sich dann als Pathologe in Niederbayern niedergelassen. Da steht man dann auch als solcher im Telefonbuch.

Damals gab es noch keine einschlägigen Fernsehsendungen und die Niederbayern konnten mit der Berufsbezeichnung „Pathologe“ nicht viel anfangen.

So kam es dann, dass ich eines Tages daheim den Anruf eines aufgeregten Landwirts erhielt. Mit hörbar erhöhtem Blutdruck hat er mir erzählt, dass „d’Kuh kaibelt“ (für Mitmenschen, die des Bayerischen nicht mächtig sind: „die Kuh kalbt“) und es dabei wohl Probleme gäbe. Deshalb hat er auch vehement darauf bestanden, dass mein Mann gleich käme um der Kuh beizustehen. Es war gar nicht so einfach ihm zu erklären, dass mein Mann nicht Tierarzt sei, sondern Arzt für Menschen – auch wenn die manchmal schon tot seien.

In meiner Praxis habe ich – besonders als Frau – viel mit Angstpatienten zu tun. Eines Tages hat sich eine Frau gemeldet. Sie hatte unendlich viel Angst vor einer zahnärztlichen Behandlung und deshalb selbst versucht die abgebrochenen Zähne mit einer Nadel aus dem Mund zu stochern. Als diese Aktion nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, kam sie in die Praxis. Wir haben das Gebiss saniert und ihr Zahnersatz gemacht. Aus „Dank“ hat sie ihn dann nicht bezahlt.

Ein paar Jahre später kam eine sichtlich amüsierte Mitarbeiterin zu mir und meinte „Sie ahnen nicht, wer gerade angerufen hat!“

Es war besagte Patientin, die zu meiner Mitarbeiterin sagte, dass ihre Mutter ihr die Prothese geklaut hätte und jetzt selbst tragen würde. Was sie jetzt machen soll?

Inzwischen ist bereits die nächste Generation Zahnärzte in den Praxen. Sie können es sich leisten eine ganz andere Lebensplanung zu haben als wir. Es sei ihnen gegönnt!

Zu Zeiten als ich studiert habe waren es noch 20 – 30 % Frauen in den Semestern und selbst das war manchen Professoren noch zu viel.

Die Generation meiner Kinder (von denen keines Zahnmedizin studiert hat) ist mit dem PC, Internet und viel Digitalisierung angewachsen.



*Gisela Sandmann  
Zahnärztin*

Mit Interesse verfolge ich die Entwicklung und bin beeindruckt von den neuen technischen Möglichkeiten. Andererseits stehe ich zu meiner Art als Zahnarzt zu arbeiten. Ich habe viel (auch in der Medizin) gesehen; immer wieder dazugelernt; Erfahrungen gesammelt.

Bei meinen Auslandseinsätzen habe ich andere Kulturen und Gesundheitssysteme und bei den Schamanen auch andere Formen der Heilung kennengelernt. Während so manchem meiner Einsätze für NGOs habe ich überlegt, was denn die jungen Kolleginnen und Kollegen in der einen oder anderen Situation gemacht hätten – ohne die ganze moderne Technik in Praxen und Laboren.

Sorge bereitet mir der zunehmende Bürokratie-Wahnsinn, die immer höheren Kosten durch moderne Geräte und die kaum mehr überschaubaren Vorschriften, die wir einhalten müssen. Was dabei auf der Strecke bleibt ist eine Portion Menschlichkeit und Patienten, die in diesen Praxen nicht willkommen sind weil sie durch mentale, körperliche, sprachliche oder finanzielle Defizite einen zu hohen Aufwand erfordern, der den wirtschaftlichen Zwängen einer Praxis entgegensteht.

Mit kollegialen Grüßen

*Gisela Sandmann, Zahnärztin*

## Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Essigberg 14 / Theresiencenter  
(2. Obergeschoss)

Eingang links neben der Hauptpost/  
Postbank-Filiale

94315 Straubing

Telefonzentrale 09421-56 86 88-0

Telefax 09421-56 86 88-88

Email: [info@zbv-niederbayern.de](mailto:info@zbv-niederbayern.de)

### Sprech- und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Straubing

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich (nur nach Terminvereinbarung) in der Geschäftsstelle des ZBV Niederbayern oder unter der Telefonnummer 09421 / 56 86 88-0

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00
14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	-
und nach Vereinbarung.				

### Direkte Ansprechpartnerinnen

Sollte eine Ansprechpartnerin nicht erreichbar sein, hilft Ihnen selbstverständlich gerne eine Kollegin weiter.

#### ZBV Niederbayern

##### Gabi Blaschzok

- Mitgliederverwaltung
- Berufsordnung
- Berufsrecht
- Beitragswesen
- Alters- und Behindertenbehandlung
- Röntgenaktualisierungen
- Geschäftsstellenleitung

Telefon Durchwahl:

09421 568688-50

E-Mail:

[gblaschzok@zbv-niederbayern.de](mailto:gblaschzok@zbv-niederbayern.de)

#### ZBV Niederbayern

##### Brigitte Zimmermann

- Ausbildung und Prüfungen
- ZFA
- EQJ
- Anzeiger Zahnärztliche Nachrichten
- Prüfungsausschüsse
- Prophylaxe und Prothetik
- Ausbildungsmessen und -initiativen

Telefon Durchwahl:

09421 568688-40

E-Mail:

[bzimmermann@zbv-niederbayern.de](mailto:bzimmermann@zbv-niederbayern.de)

#### ZBV Niederbayern

##### Petra Biendl

- Buchhaltung
- Fortbildungen
- Vorstandssekretariat
- Kursverwaltung
- Datenschutzbeauftragte

Telefon Durchwahl:

09421 568688-30

E-Mail:

[biendl@zbv-niederbayern.de](mailto:biendl@zbv-niederbayern.de)

## Zahnarztsuche in Bayern – ein Service der Bayerischen Landeszahnärztekammer

### Sie möchten in der Zahnarztsuche erscheinen?

In Bayern niedergelassene Zahnärzte haben die Möglichkeit, in der Online-Zahnarztsuche der BLZK unter <http://zahnarztsuche.blzk.de> zu erscheinen.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die schriftliche Einwilligung des Zahnarztes. Danach werden folgende Stammdaten aus der Mitgliederdatei in der Zahnarztsuche veröffentlicht. Die **Einwilligungserklärung** finden Sie unter folgendem Link: [https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa\\_zahnarztsuche.html](https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa_zahnarztsuche.html)

### Ihre Stammdaten haben sich geändert?

Bei Änderung der Stammdaten müssen Sie sich an den für Sie zuständigen ZBV wenden, damit dort in der Mitgliederdatenbank Ihre zu ändernden Daten korrekt hinterlegt werden können. Diese Daten werden an die BLZK übermittelt. Der Weg geht also immer über den ZBV als zuständige Stelle.

Ansprechpartnerin beim ZBV Niederbayern, Frau Gabi Blaschzok, Tel. 09421 568688-50

## Meldeordnung

Nach § 3 Abs. 1 Meldeordnung der BLZK ist jedes neue Mitglied eines Zahnärztlichen Bezirksverbandes verpflichtet, sich bei diesem zu melden. Es ist ein Meldebogen auszufüllen, den der Zahnärztliche Bezirksverband ausgibt. Dem Meldebogen sind die Approbationsurkunde bzw. die Erlaubnis nach § 13 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung, beizufügen.

Alle Urkunden müssen mit einem originalen amtlichen Beglaubigungsvermerk versehen sein.

In Ihrem eigenen Interesse erinnern wir auch bereits geführte Mitglieder um Beachtung der Meldeordnung, da Änderungen und Mitteilungen unter Umständen Auswirkungen auf Beitragseinstufungen und Postzustellungen haben.

So besteht für Mitglieder Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 2 der Meldeordnung gegenüber dem Zahnärztlichen Bezirksverband bei:

- a) erstmaliger oder erneuter **Zulassung** sowie bei jeder sonstigen Aufnahme der Berufsausübung,
- b) Aufgabe der Praxis oder **Ausscheiden** aus einer Praxis,
- c) sonstiger vorübergehender oder dauernder Aufgabe der Berufsausübung,
- d) Arbeitsplatzwechsel,

e) **Verlegung der Hauptwohnung** im Sinne des Melderechts, sowohl innerhalb des Bereichs des Zahnärztlichen Bezirksverbandes als auch über dessen Grenze hinweg,

f) Änderung von **Name oder Familienstand**, Erwerb einer **Promotion**.

Eine Meldung des Arbeitgebers an die KZVB ersetzt nicht die Information an den ZBV.

Deshalb bitten wir alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, dem ZBV umgehend mitzuteilen, dass sie eine Assistentin bzw. einen Assistenten in ihrer Praxis beschäftigen oder wenn eine angestellte Zahnärztin bzw. ein angestellter Zahnarzt tätig wird. Insbesondere sollten wir über den Beginn und die Beendigung derartiger Arbeitsverhältnisse informiert werden, auch wenn die betroffenen Zahnärzte grundsätzlich selbst zu diesen Meldungen verpflichtet sind. Die Angaben sind zum einen notwendig zur Feststellung der korrekten Beitragsgruppe der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, zum anderen kann dem Zahnärztlichen Nachwuchs in Zukunft mehr Beratung und Hilfestellung angeboten werden.

Weitere Auskünfte erteilt gerne beim ZBV Niederbayern Frau Gabi Blaschzok unter der Tel. Nr. 0 94 21-56 86 88-50, email: [gblaschzok@zbv-niederbayern.de](mailto:gblaschzok@zbv-niederbayern.de)

## Berufshaftpflichtversicherung – Nachweispflicht

In § 4 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (in der ab 01.03.2014 geltenden Fassung) ist folgendes geregelt:

*„Der Zahnarzt ist verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung seines Berufs ergebenden **Haftpflichtansprüche** ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverbands oder der Landes Zahnärztekammer nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, er ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert.“*

*nisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert.“*

Der ZBV Niederbayern bittet aus diesem Grund bei Neuanmeldungen oder Umstufungen von Mitgliedern um Vorlage eines Nachweises einer ausreichend abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungspolice bzw. Bescheinigung des Versicherers).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwiderhandlungen dieser Nachweispflicht mit Bußgeld geahndet werden können.

## Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für das 3. Quartal 2021 war am 1. Juli 2021 zur Zahlung fällig.

Sofern Sie dem ZBV Niederbayern ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beiträge jeweils zum 1. des zweiten Monats eines Quartals eingezogen.

Sollte dem ZBV Niederbayern kein Lastschriftmandat vorliegen, sind die Beiträge zum 1. eines Quartals zu überweisen.

### Quartalsbeiträge zum ZBV Niederbayern

Gruppe 1	2A	2B	3A
Euro	112,50	50,00	25,00 112,50
Gruppe 3B	3C	3D	
Euro	50,00	50,00	25,00
Gruppe 5			
Euro	50 v.H. der Beitragshöhe nach der betreffenden Beitragsgruppe		

### Bankverbindung:

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
 IBAN DE21 7425 0000 0000 0059 00,  
 BIC BYLADEM1SRG  
 Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000110645

## Dank und Anerkennung für die Verdienste von Dr. Ludwig Leibl

Nach 40 Jahren verabschiedet sich Zahnarzt Dr. Ludwig Leibl von seiner schulischen Wirkungsstätte. Wer wie wir ihn als Kollegen neben seinem Hauptberuf in all den Jahren kennenlernen und erleben durfte, muss mit äußerst anerkennenswerter Hochachtung feststellen, es hat sich für den angehenden „Ruheständler“ an seiner Begeisterung für den Beruf des Zahnarztes wie auch an der Ausbildung von zahnärztlichem Fachpersonal während der gesamten Dauer unseres gemeinsamen Wirkens auch nach 4 Jahrzehnten nichts geändert. Dieses außerordentliche Engagement ist sein „Markenzeichen“ – sei es im Unterrichten bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. den früheren Zahnärzthelferinnen oder sei es in seiner verantwortungsvollen Aufgabe des Prüfungsvorsitzes für die vielen Abschluss- bzw. Prüfungsjahrgänge an unserer Berufsschule. Herr Dr. Leibl unterrichtete die Zahnmedizinische Fachkunde – heutzutage nach Lernfeldern unterteilt „Behandlungsassistenz“ genannt – aus einer besonderen inneren Überzeugung heraus und mit gleichbleibend großer Wertschätzung gegenüber seinen meist Schülerinnen, welche er gern auch als seine „Mädels“ bezeichnet. Generationen von zahnmedizinischem Fachpersonal verdanken es seiner konsequenten und auf Erfolg ausgerichteten Bildungs- und Erziehungsarbeit, optimal insbesondere in fachlicher und auch in persönlicher Hinsicht auf das Berufsleben vorbereitet worden zu sein.

Die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Leibl war immer eine sehr konstruktive und von großem gegenseitigen Respekt getragen. Mit seinem Abschied verliert der Fachbereich Gesundheit II sowie die gesamte Mathias-von-Flurl-Schule nicht nur einen exzellenten Fachmann sondern auch eine allseits sehr geachtete und von hoher persönlicher Autorität geprägte Lehrerpersönlichkeit.

Wir, die Schulleitung, der Fachbetreuer StD Wolfgang Boiger sowie das gesamte Kollegium, danken Herrn Dr. Leibl ganz



*Dr. Ludwig Leibl, Referent Zahnärztliches Personal und ZA Ernst Binner, 1. Vorsitzender des ZBV Niederbayern.*

herzlich für das an unserer Schule Geleistete, verbinden diesen Dank mit den besten Wünschen für die Zukunft in hoffentlich bester Gesundheit und hoffen auf eine weiterhin gute Verbundenheit zu unserer Mathias-von-Flurl-Schule.

Mit freundlicher Genehmigung der staatlichen Berufsschule II Straubing-Bogen

*Werner Kiese, OStD  
Schulleiter*

## Verabschiedung Dr. Fabian Fleischmann

Zum Bedauern des ZBV Niederbayern wechselt Herr Dr. Fabian Fleischmann, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie ab 1. Juli 21 in die Oberpfalz.

Herr Dr. Fleischmann betreut fakultativ seit 1. Dezember 2018 als Co-Referent das Referat „Koordination mit zahnärztlichen Vereinen“ und „Angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte“ und war seit 8. Mai 2019 im Obmannsbereich Deggendorf jeweils bis 30. Juni 2021 tätig.

An der Auswertung der Umfrage und bei der Umsetzung des Curriculums 2020 hat der Kollege Fleischmann professionell und tatkräftig das Gemeinschaftswerk mit Frau Zahnärztin Gisela Sandmann aus Hunderdorf unterstützt.

Bei der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte engagierte sich Dr. Fleischmann erfolgreich als Moderator.

Für seinen privaten und beruflichen Weg wünschen wir Herrn Dr. Fleischmann alles Gute.



*ZA Ernst Binner, 1. Vorsitzender des ZBV Niederbayern, überreicht Herrn Dr. Fabian Fleischmann ein Präsent zum Abschied.*

## Niederbayerischer Zahnärztetag 2021

**Zum 1. Mal als Online-Veranstaltung aus der BLZK**

Am Samstag, den 24. April 2021 fand der **Niederbayerische Zahnärztetag als Online-Veranstaltung** statt. Zahnarzt Ernst Binner (1. Vorsitzender des ZBV-Ndb.) sowie Zahnarzt Walter Wanninger (Fortbildungsreferent des ZBV-Ndb.) fungierten als Moderatoren dieser Fortbildungsveranstaltung aus dem Haus der BLZK in der Flößergasse 1 in München.

Über 100 Anmeldungen konnten die beiden Moderatoren an diesem Samstag trotz schönstem Wetter begrüßen.

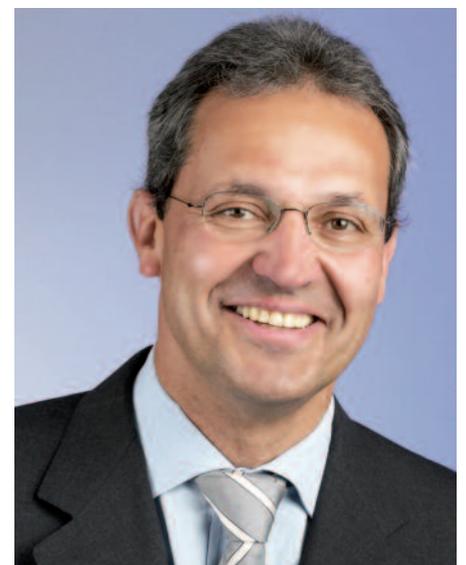
Als 1. Referent ging Dr. Stefan Neumeyer (Eschlkam) mit dem Thema „Das Tissue Master Concept“ ins –Rennen. Hervorragende Bilder sowie ein rhetorisch begnadeter Referent begleiteten

das von Neumeyer selbst entwickelten Behandlungskonzeptes.

Nach einer kurzen Pause folgte Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert (Regensburg) mit seinem Referat „Update zur zahnärztlichen Chirurgie in der täglichen Praxis“.

Anhand der neuen Leitlinien in der zahnärztlichen Chirurgie bot Prof. Reichert einen aktuellen Überblick über den „state-of-the-art“ bei der Entfernung von Weisheitszähnen, Wurzelspitzenresektionen sowie Transplantationen von vorhandenen Zähnen in Lücken-Positionen.

Es folgte die Mittagspause, diesmal zur Stärkung mit Essen und Getränke zu



*Dr. Stefan Neumeyer*

Hause vor Ort und nicht wie sonst zum Besuch der Dentalausstellung.

Das Nachmittagsprogramm eröffnete Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny mit dem Thema „Parodontitis 2.0 – Die neuen Klassen“.

Prof. Folwaczny zeigte einen Überblick über die neue Nomenklatur sowie Klasseneinteilung nach „grading“ & „staging“ in der modernen Parodontologie.

Was übersichtlicher ist bzw. war – die alte oder die neue Klassifikation in der Parodontologie“ überlassen wir den Kongreß-Teilnehmern.

Nach einer kurzen Kaffeepause folgte dann Prof. Dr. Christoph Benz mit seinem Thema „Zahnmedizin für Pflegebedürftige – Umsetzung in der Zahnarztpraxis“.

Prof. Benz war voll in seinem Thema und gab wertvolle Hinweise und Tipps für den tagtäglichen Praxis-Gebrauch.

Nach dem Fortbildungspart konnten einige Zahnärztinnen und Zahnärzte noch die „Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 48 Abs.1 StrlSchV“ erwerben.

Referent war Dr. Michael Rottner (Regensburg).

Aufgrund der unzähligen positiven e-mails an den Fortbildungsreferenten Wanninger plant der ZBV Niederbayern für nächstes Jahr eine „Hybrid-Veranstaltung“, also eine Präsenz- und zugleich Online-Veranstaltung, damit diejenigen, die weiter von Straubing entfernt sind, trotzdem ohne größeren Aufwand an unserem „Niederbayerischen Zahnärztetag“ teilnehmen können, dank der modernen Technik.

Zum Schluss sei Dank gesagt der eazf, Frau Buchheim, für die Organisation zusammen mit Herrn Riedel, Herrn Grüner als Chef der eazf für die Planung und Durchführung, und last but not least Herrn Denis Mustafić vor Ort, ohne den diese Veranstaltung an diesem Samstag und in diesem Rahmen nicht hätte stattfinden können; herzlichen Dank!!

*Zahnarzt Walter Wanninger  
Fortbildungsreferent*



*Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert*



*Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny*



*Prof. Dr. Christoph Benz*



*Dr. Michael Rottner*



# Durch die Brille des Justiziar



## Verdienstauffallentschädigung – Änderung der Verwaltungspraxis

Im Laufe der fortschreitenden Pandemie wurde und wird immer wieder Praxispersonal nach einem positiven Coronatest unter Quarantäne gestellt und muss auf behördliche Anordnung hin der Praxis für den von der Behörde bestimmten Zeitraum fernbleiben.

Sind Mitarbeiter in Quarantäne tatsächlich erkrankt, erhalten diese, wie im Krankheitsfall auch sonst üblich, sechs Wochen lang ihr Gehalt vom Arbeitgeber und danach Krankengeld. Hier gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntfgFG).

Personen, die unter amtlich angeordneter Quarantäne stehen oder dem sog. beruflichen Beschäftigungsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz unterliegen, sind von ihrer Arbeitsverpflichtung befreit. Sind also Mitarbeiter ohne Erkrankung als Vorsichtsmaßnahme oder ohne Krankheitssymptome auf behördliche Anordnung in Quarantäne, erhalten sie eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56 IfSG).

Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstauffall. Für Angestellte zahlt der Praxisinhaber in den ersten sechs Wochen diese Entschädigung aus, die dem Nettogehalt entspricht. Ab der siebten Woche erfolgt die Entschädigung in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V.

Den Arbeitgebern erstattet der zuständige Regierungsbezirk auf Antrag die gezahlten Entschädigungen für ihre

Angestellten, denen eine Entschädigung nach § 56 Absatz 1 IfSG zu gewähren ist (bei Tätigkeitsverboten: Verdienstauffall und Rentenbeiträge; bei Abgesonderten: Verdienstauffall, Rentenbeiträge und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung).

Soweit die Vorstellung des Gesetzgebers. In der Realität wird jedoch häufig von den Mitarbeitern, deren Absonderung (Quarantäne) angeordnet wurde, mangels vorliegender Symptome meist kein Arzt mehr aufgesucht, der eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen könnte. Der behördliche Absonderungsbescheid wird daher meist als ausreichend erachtet – und hindert die betroffene Person darüber hinaus ja auch am Verlassen der eigenen Wohnung um etwa den Arzt aufzusuchen.

In einer niederbayerischen Zahnarztpraxis wurden im September 2020 zeitgleich zwei Praxismitarbeiterinnen positiv getestet. Vom zuständigen Landratsamt wurde die Quarantäne angeordnet, die die beiden Mitarbeiterinnen symptomfrei zu Hause verbrachten. Da beiden aufgrund der vorliegenden Bescheide die Tätigkeit in der Praxis behördlich untersagt war und sie auch keinerlei Krankheitsanzeichen aufwiesen, sahen beide davon ab, einen Arzt aufzusuchen und diesen zusätzlich noch um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu bitten.



Nach ihrer Rückkehr in die Praxis machten die Praxisinhaber bei der Regierung von Niederbayern die Verdienstauffallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für die Fortzahlung des Gehalts geltend.

Den Antrag auf Erstattung lehnte die Regierung von Niederbayern mit Bescheid im Februar 2021 teilweise ab. Zur Begründung der Teilabweisung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass die Arbeitnehmerinnen als Kranke i. S. d. § 2 Nr. 4 IfSG einzustufen waren und Kranke nicht nach § 56 IfSG entschädigungsbe-rechtigt sind.

Auch die jeweiligen Krankenversicherungen verweigerten – unter Hinweis auf die fehlenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – den Ersatz der Gehaltszahlungen.

Die Zahnarztpraxis erhob daraufhin Anfang März 2021 durch mich Klage zum Verwaltungsgericht Regensburg, mit dem Ziel, der Aufhebung der beiden Bescheide und Auszahlung der beantragten Verdienstausschädigung in voller Höhe.

Während des laufenden Verfahrens änderte die Regierung von Niederbayern die bisherige Rechtspraxis und erließ Anfang Juni 2021 Bescheide, in denen sie die bisherigen ablehnenden Bescheide aufhob und die volle Auszahlung der Verdienstausschädigung bewilligte. Der Wortlaut des Bescheides ist im Folgenden mit Einverständnis der Praxisinhaber wiedergegeben:

„2. In der bis zum 30.03.2021 geltenden Fassung des § 56 IfSG kann nur, wer aufgrund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 IfSG Verboten in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausschädigung erleidet, eine Entschädigung in Geld erhalten. Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider, Ansteckungsverdächtige oder Krankheitsverdächtige abgesondert wurden oder werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können.

In der ab 31.03.2021 geltenden Fassung des § 56 IfSG kann, wer auf Grund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausschädigung erleidet, eine Entschädigung in Geld erhalten. Das Gleiche gilt für eine Person, die nach § 30, auch in Verbindung mit § 32, abgesondert wird oder sich auf Grund einer nach § 36 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 erlassenen Rechtsverordnung absondert.

3. Die Entschädigung bemisst sich gem. § 56 Abs. 2 Satz 1 IfSG nach dem Verdienstausschädigung. Ein Verdienstausschädigung liegt vor, soweit für die Dauer der Absonde-

rung kein vorrangiger Anspruch auf Lohnfortzahlung aufgrund vertraglicher, tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen besteht. Für die ersten sechs Wochen wird sie in Höhe des Verdienstausschädigung gewährt. Als Verdienstausschädigung i. S. d. Vorschrift gilt nach § 56 Abs. 3 Satz 1 IfSG aF das Arbeitsentgelt (§ 14 SGB IV), das dem Arbeitnehmer bei der für ihn maßgeblichen regelmäßigen Arbeitszeit nach Abzug von Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung oder entsprechender Aufwendungen zur sozialen Sicherung in angemessenem Umfang zusteht (Netto-Arbeitsentgelt).

Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde auszuführen, § 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG. Die nach Maßgaben des § 56 IfSG ausbezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der zuständigen Behörde nach § 56 Abs. 5 Satz 2 IfSG erstattet. Darüber hinaus besteht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 IfSG für Personen, denen eine Entschädigung nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG zu gewähren ist, eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung sowie nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch fort. Der Staat trägt anteilmäßig für die Zeit des berücksichtigungsfähigen Quarantänezeitraums die Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge zu o.g. Versicherungen. Da Sie durch die Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes diese Beträge abgeführt haben, steht Ihnen auch ein Erstattungsbetrag gemäß § 57 Abs. 1 Satz 4 IfSG zu.

4. Die vorgenannten Voraussetzungen sind für den gesamten Zeitraum der Absonderung vom 12.09.2020 bis 21.09.2020 gegeben.

In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens war der Bescheid vom 04.02.2021 deshalb aufzuheben (Art. 48, 49, 40 BayVwVfG) soweit der Erstattungsantrag teilweise abgelehnt wurde. Über die bereits gewährte Erstattung der Verdienstausschädigung in Höhe von 53,68 € hinaus, ist eine Erstattung durch

die zuständige Regierung von Niederbayern für in Höhe des im Tenor unter Ziffer 1 ersichtlichen Betrages zu gewähren. Gleiches gilt für die Erstattung der abgeführten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe des im Tenor unter Ziffer 2 genannten Betrages.

An der bisherigen Vollzugspraxis, wonach Kranke i. S. d. § 2 Nr. 4 IfSG grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung einer Verdienstausschädigung haben, wird nicht festgehalten.

Vielmehr hat sich die Vollzugspraxis dahingehend geändert, dass auf die Arbeitsunfähigkeit des Kranken i. S. d. § 2 Nr. 4 IfSG abgestellt wird.

Da im vorliegenden Fall keine Arbeitsunfähigkeit dokumentiert ist, ist davon auszugehen, dass eine solche nicht vorlag und somit der gesamte Zeitraum entschädigungsfähig ist.

Der Betrag in Höhe von XXX € wird auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.“

Aufgrund der Änderung der Verwaltungspraxis der Regierung von Niederbayern kann nunmehr auch in den Fällen eine Verdienstausschädigung ausbezahlt werden, in denen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sondern lediglich eine Quarantäneanordnung vorliegt.

Auch wenn ein Niederbayer erst den Weg über das Verwaltungsgericht Regensburg gehen musste, gilt Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung: „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr.iur. Andreas Zach  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Medizinrecht

ZACH.RECHTSANWÄLTE.  
Grillparzerstraße 38,  
81675 München  
Tel. 089-54 88 46 0  
Fax 089-54 88 46 17  
kontakt@ra-zach.de  
www.ra-zach.de

## GOZ intrakanaläre Diagnostik mittels OP-Mikroskop - Analogberechnung nach §6, Abs.1 (z.B. GOZ 5000)

Die intrakoronale und intrakanaläre Diagnostik mittels OP-Mikroskop (IKD) ist eine anerkannte und auch eigenständige zahnärztliche Diagnoseleistung. Mit bis zu 25-facher optischer Vergrößerung und koaxialer Beleuchtung gelingt die Identifizierung von Strukturen und Besonderheiten, die ohne sie in der Regel verborgen blieben. Zusätzliche Kanalstrukturen, Isthmen, Gewebsreste in Einziehungen, Perforationen, Dentikel, Fremdmaterialien (wie medikamentöse Einlagen oder alte Füllmaterialien), Risse, Frakturlinien u.v.m. sind elementare Informationen für die Diagnostik und Therapieplanung bei Wurzelkanalbehandlungen. „You can only treat, what you can see“ gilt als selbstverständliche Grundregel. Infauste Prognosen (z.B. bei Längsfrakturen der Wurzel) lassen sich frühzeitig stellen, bevor ein Zahn langwierig behandelt wird. Ebenso kann eine Beurteilung von Stadien der Pulpanekrose getroffen werden, die eine noch differenziertere Wahl der Behandlungsstrategie erlaubt. Die Diagnose mittels OP-Mikroskop hat in diesem Zusammenhang einen mindestens so hohen Informationsgehalt und Stellenwert wie die radiologische Diagnostik. Beide können sich perfekt ergänzen, allerdings nicht gegenseitig ersetzen.

Für die Berechnung der IKD findet sich in der GOZ keine explizit beschriebene Leistung. Sie ist aber eine selbstständige zahnärztliche, medizinisch notwendige Leistung. Für die Berechnung kommt somit lediglich der §6, Abs 1 GOZ in Frage. Die Bemessung des Honorars und das Heranziehen der Analogposition hat der behandelnde Zahnarzt nach billigem Ermessen zu treffen. Mehrfach als Analogposition angemessen wurden die GOZ 5000 oder 5010 bestätigt.

Leider akzeptieren nur wenige Versicherungen diese Leistung und deren Berechnung. Die Nichterstattung wird in diesen Fällen so vielfältig wie unzutreffend „begründet“. Hier sollen einige der „Argumente“ beleuchtet werden:

Meist wird die Eigenständigkeit der IKD bestritten. Die Diagnostik als integralen Bestandteil der Behandlung zu sehen ist fachlich unzutreffend. Vergleichbar wäre es Messaufnahme, der Masterpointaufnahme und Kontrollaufnahme in die Aufbereitung des Wurzelkanals einzubeziehen. Befund und Diagnose sind Voraussetzung für eine Therapie, damit per se unabhängig von Therapieleistungen. Die Diagnostik kann somit auch berechnet werden, wenn später keine weiteren Behandlungen erfolgen.

Manche Versicherer bestreiten die medizinische Notwendigkeit. Die IKD wissenschaftlich anerkannt, mehrfach in Veröffentlichungen beschrieben (z.B. Endodontie 2013,22 (1): 9-21) und durch Gerichtsgutachten (Sachverständigengutachten Prof. Hülsmann vom 15.02.2009 für Az 31 C 119/08; Sachverständigengutachten PD Dr. Thomas Schwarze vom 11.07.2008 für AG Dresden mit Az 101 C 8285/07) bestätigt. Ebenso wurde in Gerichtsurteilen bereits mehrfach die Angemessenheit einer Summe von ca. 120 - 150,- € (Analogposition GOZ 5000 oder GOZ 5010 Faktor 2,3) für die intrakanaläre Diagnostik bestätigt.

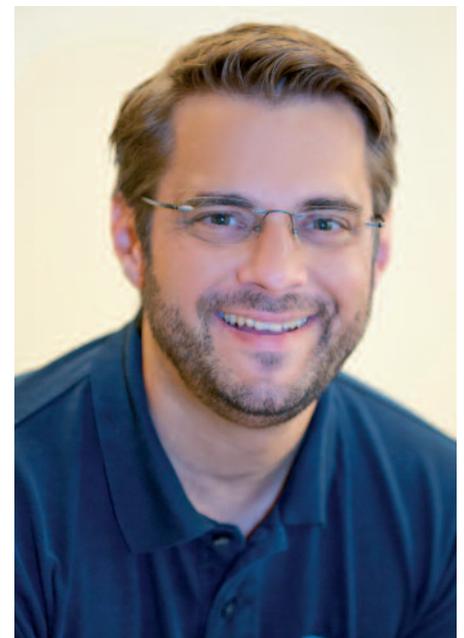
Die Leistung hat nichts mit dem GOZ-Zuschlag 0110 zu tun. Eine Berechnung des Zuschlages GOZ 0110 ist für die Erbringung von Leistungen (z.B. die Aufbereitung) *unter Zuhilfenahme des Mikroskops* vorgesehen. Eine Diagnoseleistung kann keinesfalls in einem Leistungszuschlag enthalten sein, das widerspricht der Systematik der GOZ.

Eine gesonderte Berechnung des Zuschlages in Verbindung mit der WK-Aufbereitung oder WK-Füllung bleibt neben der IKD in derselben Sitzung selbstverständlich möglich, da diese von der Diagnostik unabhängig sind.

Natürlich kann von allen Seiten über die Absichten des Ordnungsgebers nur spekuliert werden. Aber die Anzeichen, dass man sich bei der Implementierung der GOZ 2012 bewusst für eine Lücke



ZA Walter Wanninger  
Referent für GOZ und Fortbildung



Dr. Alexander Hartmann  
Co-Referent für GOZ

entschieden hat, sind deutlich. Die Leistung war zu dieser Zeit bereits bekannt und in den o.g. Gerichtsurteilen und Gutachten erwähnt. In der GOZ 2012 findet sie aber keine Erwähnung. Hätte man

sie also als Bestandteil z.B. der WK (2410) integrieren wollen, hätte man dies so formuliert.

Es wurde lediglich ein Zuschlag für die Zuhilfenahme des Mikroskops zu bestehenden (unveränderten) Leistungen eingeführt.

Hätte man den Mehraufwand für eine komplett OP-Mikroskop gestützte Endodontie (inkl. Diagnostik) abbilden wollen, dann hätte die Honorierung anders aussehen müssen. Denn mit den beschriebenen 22,50 € je Sitzung sind weder die Investition in ein OP-Mikroskop (ab 15 000.- €, noch der eklatante zeitliche Mehraufwand bei der Behandlung auch nur annähernd darzustellen.

Außerdem ist es kaum vorstellbar, dass der Verordnungsgeber beide Behandlungswege als gleichwertig (auch was die Honorierung angeht) erachtet hat.

Es bleibt nur die Erklärung, dass man sich in den Gremien nicht einigen konnte und sich auf den § 6, Abs.1 gestützt hat.

Sicher ist neben der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ auch eine Vereinbarung einer abweichenden Höhe der Honorierung (nach § 2 Abs. 1 GOZ) über den Höchstsatz der GOZ (3,5-fach) möglich. Dem Patienten bleibt auf diesem Weg allerdings jede Erstattung durch einen Kostenträger unmöglich. Eine Berechnung als Verlangensleistung (nach § 1 Abs. 2 GOZ bzw. § 2 Abs. 3 GOZ) ist ausgeschlossen, da es sich um eine Leistung handelt, deren medizinische Notwendigkeit kaum bestritten werden kann.

Es ist an der Zeit, dass sich die Kostenerstatter der Realität stellen und für diese umfangreiche und auch sinnvolle, im Einzelfall sogar kostensparende Untersuchung, Erstattungen vornehmen. Denn der Fall eines revisionsbedürftigen Zah-

nes, der nach Entfernung des Wurzelfüllmaterials unter optischer Vergrößerung einen Längsriss der Wurzel erkennen lässt, ist gar nicht so selten. Es können somit unnötige Folgekosten für Aufbereitung, Füllung und postendodontische Versorgung (die ohne Aussicht auf Erfolg gewesen wären) vermieden werden. Ganz zu schweigen von nicht entdeckten Kanälen, Kanalstrukturen, Perforationen, Isthmen usw., die negativen Einfluss auf die Prognose von Wurzelkanalbehandlungen haben.

**Fazit:**

*Die intrakoronale und intrakanaläre Diagnostik ist eine eigenständige, medizinisch notwendige zahnärztliche Leistung, die gemäß § 6, Abs.1 berechnet werden kann. Die Wahl der Analog-*

*ziffer obliegt dem Behandler, sie muss nach Art, Kosten und Zeitaufwand „angemessen“ sein.*

*Dr. Alexander Hartmann  
stellv. Referent GOZ-Referat  
des ZBV Niederbayern*

Wie immer auch hier der Hinweis:

*Es handelt sich um die fachlich fundierte Sicht des Gebührenreferates des ZBV Niederbayern. ZBVe sind aufgrund Ihres Status als KdÖR per se neutral und haben das nötige zahnärztliche Fachwissen, um Auslegungen des Gebührenrechts vorzunehmen. Wir können natürlich keine Gewähr für Erstattungen durch Versicherungen bieten (Trennung von Berechnung und Erstattung). Bei Erstattungsschwierigkeiten können unsere Stellungnahmen für Patienten aber als Argumentationsgrundlage sehr hilfreich sein, in Gerichtsprozessen sind sie auch neben offiziellen Gutachten als neutrale Stellungnahme zu berücksichtigen.*



**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage  
www.zbv-niederbayern.de**

## Fortbildungskurse „Prothetische Assistenz“ und „Prophylaxe-Basiskurs“

### – Kursvoraussetzungen –

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

um eine effiziente Kursgestaltung und einen reibungslosen Kursablauf gewährleisten zu können, bitten wir höflich um Beachtung folgender Anmerkungen:

Die Kurse verlangen den Besitz von Vorkenntnissen seitens der fortzubildenden Teilnehmerin. Es ist nicht Aufgabe des Kurses, die Zahnmedizinische Fachangestellte mit der Thematik erstmals vertraut zu machen. Vielmehr sollen die bereits bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten verbessert, vertieft und bestätigt werden.

#### Unabdingbare Kursvoraussetzungen:

- überdurchschnittliches Engagement in der täglichen Praxis
- überdurchschnittlich gute Noten bei der Helferinnen-Abschlussprüfung
- und/oder mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft der Teilnehmerin zur Fortbildung (kein „geschickt“ werden)
- Fähigkeit zum selbstständigen und gründlichen Arbeiten

#### Zusätzlich unabdingbar für den Kurs „Prothetische Assistenz“:

- 5- bis 10-malige Abdrucknahme in der Praxis

#### wünschenswert:

- Modellherstellung in der Praxis
- mindestens 10-malige Anfertigung von provisorischen Kronen in der Praxis

#### Zusätzlich unabdingbar für den Kurs „Prophylaxe-Basiskurs“:

- Ermöglichung der Umsetzung der erlernten Fähigkeiten in einem tragfähigen Prophylaxe-Konzept in der Praxis nach dem Kurs (verhindert Demotivation)

#### wünschenswert:

- mögliche Kandidatinnen zur späteren ZMP Weiterbildung
- Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Prophylaxe

Ernst Binner      ZA Walter Wanninger  
1. Vorsitzender      Fortbildungsreferent



ZA Walter Wanninger  
Referent für Fortbildung und GOZ



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?  
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>  
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer

**Fortbildung  
ZBV Niederbayern**



Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern

**Verbindliche Anmeldung**

(Anmeldebestätigung erfolgt ausschließlich per Email  
-falls gewünscht, bitte Email-Adresse unten angeben)

**Kursnummer** \_\_\_\_\_  
(s. Ausschreibung)

**Dozent** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
EMAIL (wird bei Webinare dringend benötigt)!

\_\_\_\_\_  
Privatanschrift Teilnehmer/in

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines  
Lastschriftmandats möglich.

**Erteilung eines Lastschriftmandats**

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem  
Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto  
gezogene Lastschrift einzulösen.  
Mandatsreferenz: siehe Kursnummer.  
Der Lastschrift-Einzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmelde-  
eingang sofort.

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Anmeldung	Organisation
Telefon	09421 56 86 88 0
Fax	09421 56 86 88 88
Email	info@zbv-niederbayern.de
Anschrift	Am Essigberg 14 94315 Straubing
Gläubiger-ID	DE27ZZZ0000011064

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel / Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern ([www.zbv-niederbayern.de](http://www.zbv-niederbayern.de)) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.  
Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/Impressum/>

**Hygiene-Auffrischung nach dem  
neuen Hygieneplan der BZÄK**



Dozent

**Dr. Winfried Benda**  
Zahnarzt in eigener  
Niederlassung

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T22.09.21	Mittwoch, 22.09.21	14.00 – 17.00	90,00 €	4	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal

Die Fortbildung richtet sich an alle Praxismitarbeiter\*innen, die in der Funktion als Hygienebeauftragte/r die Aufbereitung der Medizinprodukte verantworten, aber natürlich auch an die Praxisbetreiber\*innen. Die Gewerbeaufsichtsämter begehen trotz Corona die Zahnarztpraxen in Niederbayern. Die Teilnehmer\*innen sollen darauf vorbereitet werden. Basis dazu sind die neuen Hygienerichtlinien der BLZK. Natürlich darf hier eine aktualisierte Checkliste zur Vorbereitung auf eine Begehung durch das Gewerbeaufsichtsamt nicht fehlen. Neben theoretischen Grundlagen werden auch praktische Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt.

# FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern

## Klassische Therapie aus biologischer Sicht



Dozent

**Dipl.-Biol.**  
**Wolfgang Falk**  
Oro-Dentale  
Mikrobiologie

KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE24.09.21-1	Freitag, 24.09.21	09.00-13.00	150,00 €	5	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Immer wieder werden sog. Therapiekonzepte vorgestellt, die einen optimalen Arbeits- und Behandlungsablauf näherbringen. Diese Konzepte beeinflussen bei der Durchführung die oralen Ökosysteme. Jeder Eingriff in die Ökosysteme führt zu einer Veränderung, sowohl in der Mikrobiom-Zusammensetzung als auch in der Beeinflussung des menschlichen Gewebes.

In diesem Seminar sollen die Veränderungen aus biologischer Sicht, die durch Antibiotika, z.B. bei parodontalen- wie auch periimplantären Erkrankungen erfolgen als auch Einsatz von Desinfektionsverfahren (z.B. CHX) hervorgerufen werden, beleuchtet werden. Durch Evidenz-based Studien werden die klassischen Therapien als erfolgreiche Strategien belegt. Und dennoch stellt sich die Frage: brauchen wir uns z.B. über einen raschen Einsatz von Antibiotika was z.B. die Resistenzausbildung angeht, keine Gedanken machen? Der sog. „Winkelhof-Cocktail“ wird im Allgemeinen als völlig ausreichend angesehen. Doch sind wir in dieser Vorgehensweise wirklich auf der biologisch „sorglosen“ Seite, oder haben wir auch mit Versagern zu rechnen? Inwieweit reflektieren die Leitlinien auf den Organismus des Patienten?

Im Praxisalltag treffen wir Entscheidungen, die erfolgreich sind. Und doch gibt es Fragen, auf die Antworten gegeben werden sollen.

### Sonderkondition durch Doppel-Kurs-Buchung:

Bei zusätzlicher Teilnahme an der Fortbildung **ZAE24.09.21 -2** (am gleichen Tag) verringert sich die Gesamtkursgebühr von 300,00 € auf 250,00 €.

**FORTBILDUNG  
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE**



**Alternative Therapiestrategien  
zur Antibiotikatherapie  
in der Zahnarztpraxis**



Dozent

**Dipl.-Biol.  
Wolfgang Falk**  
Oro-Dentale  
Mikrobiologie

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE24.09.21-2	Freitag, 24.09.21	14.00-18.00	150,00 €	5	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

In den Jahren der ersten Anwendung der neuentwickelten Antibiotika sprach man von Wundermitteln und glaubte, man hätte die Zauberkugeln im Sinne Paul Ehrlich's gefunden und damit den Sieg über die bakteriellen Infektionskrankheiten erreichen können. Doch die zunehmenden Resistenzen, Meldungen der Presse über schwere Folgeerscheinungen bis hin zu Todesfällen, haben zu einer Skepsis hinsichtlich einer vorbehaltlosen Einnahme geführt.

Die Angst vor Nebenwirkungen ist gestiegen. Als häufigste Nebenwirkungen von Antibiotika kommen Beschwerden des Verdauungstraktes vor, etwa Übelkeit und Erbrechen, insbesondere aber Durchfall. Antibiotika machen mit ihrer bakterienfeindlichen Eigenschaft auch vor den ständig ansässigen und für ein gesundes Gleichgewicht sorgenden Keimen unserer Darmflora nicht Halt.

Für viele Infektionen werden neue Applikationsformen zur lokalen Anwendung in den Markt gebracht. Dennoch bleibt manchmal bei den Patienten Unsicherheit. Für viele bakteriell verursachte Beschwerden können alternativ Heilpflanzen eingesetzt werden, sog. pflanzliche Antibiotika. Hier werden Inhaltsstoffe eingesetzt, die entweder bakterizid, also bakterienabtötend oder bakteriostatisch, d.h. wachstumshemmend auf die Keime wirken.

Lassen Sie sich die Wundertüte der alternativen antiinfektiven Möglichkeiten nicht entgehen:

- orales Mikrobiom - ein Wunderwerk der Natur
- externe Beeinflussung des Mikrobioms
- Therapie mit ätherischen Ölen

**Sonderkondition durch Doppel-Kurs-Buchung:**

Bei zusätzlicher Teilnahme an der Fortbildung **ZAE24.09.21-1** (am gleichen Tag) verringert sich die Gesamtkursgebühr von 300,00 € auf 250,00 €.

**FORTBILDUNG  
PRAXISPERSONAL**



**Chairside-Laborleistungen -  
das häufig ungenutzte Honorarpotential  
im Praxisalltag**



Dozentin  
**Claudia  
Mießlinger-Loibl**

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA29.09.21	Mittwoch, 29.09.21	9.00-17.00	150,00 €	---	Seminarraum ZBV	Praxispersonal

Die meisten Zahnärzte und Zahnärztinnen erbringen aufwendige zahntechnische Leistungen am Behandlungsstuhl, die oftmals bei der Berechnung keine Berücksichtigung finden.

Die Rede ist von sogenannten Chairside-Leistungen.

Neben welchen Bema- und GOZ-Leistungen können Chairside- Leistungen überhaupt anfallen?

Oder wie lege ich eine beb-Leistung an, die nicht in der beb '97 vorhanden ist?

Diese und weitere wichtige Fragen werden in dem Kurs behandelt, um die Berechnung dann später wirtschaftlich und korrekt zu erbringen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen für zahntechnische Leistungen (BEL II und beb'97)
- Gründliche Analyse der wichtigsten Chairside-Leistungen im BEL II und der beb'97
- Übungsbeispiele

**FORTBILDUNG  
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE**



Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern

**Digitale Zahnheilkunde -  
was muss ich als Praktiker wissen?**



Dozent  
**Prof. Dr.  
Jan-Frederik Güth**  
Stellv. d. Direktors der  
Poliklinik f. zahn-  
ärztl.Prothetik,  
Spezialist f. Prothetik  
der DGPro

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE02.10.21	Samstag, 02.10.21	9.00-16.00	400	8	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Die laufende Weiterentwicklung in allen Bereichen der digitalen Zahnheilkunde schafft neben technischem Fortschritt und großartigen neuen Möglichkeiten auch viel Verwirrung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Praxistauglichkeit der Technologien. Hand in Hand mit der Entwicklung digitaler Technologien geht die Entwicklung neuer Materialien, insbesondere im Bereich monolithischer Materialien, aber auch der additiven Fertigung.

Der Vortrag versucht das faszinierende Thema dentaler digitaler Technologien und ihr Potential objektiv einzuordnen. So soll ein praxisnaher Überblick zu aktuellen Technologien (IO-Scan, DVT, 3D-Planung, Gesichtsscan, 3D Druck, KI) und Materialien gegeben werden und die jeweiligen Vorteile und Limitationen klar benannt werden. Auf Basis aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse und klinischen Fallbeispielen werden digitale Technologien auf ihren praktischen Nutzen hin diskutiert. Kompakt fokussiert auf die Frage: Was muss ich als Praktiker zu digitaler Zahnheilkunde wissen?

# ANMELDUNG - ZBV-ONLINE-SEMINAR FÜR PRAXISPERSONAL/AUSZUBILDENDE



Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern

**LIVE über ZOOM - Überzeugend, selbstsicher und aktiv im Patientenkontakt - professionelle Verhaltensweisen für den entspannten Umgang mit Patienten**

**Spezialtraining für Auszubildende**

**Teil 1: Professionell und aktiv am Praxis-Telefon**

**Teil 2: Professionelle Verhaltensweisen für den entspannten und sicheren Umgang mit Patienten**



Dozentin  
**Christine Rieder**  
Dipl.-Betr.wirtin (FH)  
Praxisberaterin für  
Kommunikation &  
Verkauf von Zusatz-  
leistungen,  
Fachbuchautorin für  
Telefontraining

BITTE WÄHLEN	KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	Teil 1 ZFA06.10.21	Mittwoch, 06.10.21	13.30 –17.00	99,00 €	Online- Seminar	Auszubildende, Praxispersonal
	Teil 2 ZFA13.10.21	Mittwoch, 13.10.21	13.30-17.00	99,00 €	Online- Seminar	Auszubildende, Praxispersonal
<b>Wichtiger Vorab – Termin bei Teilnahme:</b>	Vorab- Technik- Check-up mit der Trainerin:	04.10.2021: 14.00 – 16.00	<b>Hinweis:</b> Wer an dem Technik-Check-up nicht teilnimmt, ist selbst für einen funktionierenden Online-Beitritt verantwortlich. Zu Seminarbeginn kann nicht auf eventuelle individuelle Technik-Probleme eingegangen werden.			

Name, Vorname Teilnehmer/in \_\_\_\_\_

**E-MAIL-Adresse: Teilnehmer/in für die Teilnahme bei Online-Seminar**  
Die Teilnehmer/in stimmt zu, dass die oben aufgeführten Kontaktdaten an die Dozentin des Online-Seminars, Frau Christine Rieder, weitergegeben werden dürfen.

Privatanschrift Teilnehmer/in \_\_\_\_\_

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines Lastschriftmandats möglich.

**Erteilung eines Lastschriftmandats**

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mandatsreferenz: siehe Kursnummer. Der Lastschrifteinzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmeldeeingang sofort.

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern ([www.zbv-niederbayern.de](http://www.zbv-niederbayern.de)) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/Impressum/>



Praxisstempel

# ZBV-ONLINE-SEMINAR FÜR PRAXISPERSONAL/AUSZUBILDENDE



**LIVE über ZOOM - Überzeugend, selbstsicher und aktiv im Patientenkontakt - professionelle Verhaltensweisen für den entspannten Umgang mit Patienten**

**Spezialtraining für Auszubildende**

**Teil 1: Professionell und aktiv am Praxis-Telefon**

**Teil 2: Professionelle Verhaltensweisen für den entspannten und sicheren Umgang mit Patienten**



Dozentin  
**Christine Rieder**  
Dipl.-Betr.wirtin (FH)  
Praxisberaterin für  
Kommunikation &  
Verkauf von Zusatz-  
leistungen,  
Fachbuchautorin für  
Telefontraining

BITTE WÄHLEN	KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	Teil 1 ZFA06.10.21	Mittwoch, 06.10.21	13.30 –17.00	99,00 €	Online- Seminar	Auszubildende, Praxispersonal
	Teil 2 ZFA13.10.21	Mittwoch, 13.10.21	13.30-17.00	99,00 €	Online- Seminar	Auszubildende, Praxispersonal
<b>Wichtiger Vorab – Termin bei Teilnahme:</b>	Vorab- Technik- Check-up mit der Trainerin:	04.10.2021: 14.00 – 16.00	<b>Hinweis:</b> Wer an dem Technik-Check-up nicht teilnimmt, ist selbst für einen funktionierenden Online-Beitritt verantwortlich. Zu Seminarbeginn kann nicht auf eventuelle individuelle Technik-Probleme eingegangen werden.			

**Besonderheit: Ein/e Zahler/in – 2 Teilnehmer\*innen**

Sie können als Einzelperson an dem Online-Seminar teilnehmen oder zusammen mit einer/m Kollegen\*innen aus Ihrer Praxis, mit der Sie die praktischen Übungen machen können. Dies kann auch schon eine erfahrene/r Kollege/in sein. Die Teilnahme der zweiten Person als „Trainingspartner/in“ ist kostenlos, sie erhält aber keine Seminarunterlagen wie die Teilnehmerin. Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung den Namen dieser/es Kollegin/en mit.

Ziel dieses zweiteiligen Spezialtrainings ist es, typische Situationen mit Patienten aufzuzeigen – sowohl am Telefon als auch im persönlichen Kontakt – in denen man mit entsprechend gekonnten Worten und Verhaltensweisen dem Patienten ein positives Gefühl vermittelt und Kompetenz ausstrahlt sowie sich selbst sicherer im Auftreten und Umgang mit Patienten fühlt.

**Die Workshop-Inhalte sind konkret auf den Trainingsbedarf von Berufsanfängern abgestimmt.**

- Details sh. Seite 2 -



**Brandschutzhelfer-Ausbildung  
für die Zahnarztpraxis  
FAQ zum Brandschutz**



Dozent

**Reinhard  
Englberger**  
Umwelt- und  
Brandschutz

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T15.10.21	Freitag, 15.10.21	14.00-18.00	55,00 €	6	BRK/FFW Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung von Beschäftigten zu treffen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 konkretisiert diese Anforderungen.

Demnach ist in der Praxis eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Inhalte richten sich nach der „DGUV Information 205-023“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Maximale Teilnehmerzahl: 20

**FORTBILDUNG  
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE**Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern**Wettbewerbsrecht in der Zahnarztpraxis**

Dozent

**Dr. iur.  
Andreas Zach**  
Fachanwalt für  
Medizinrecht

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE20.10.21	Mittwoch, 20.10.21	18.00-21.00	150,00	4	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Zunehmender Wettbewerb unter den Zahnärzten verleitet häufig dazu, auffällige Werbemaßnahmen zu ergreifen. Meist werden diese von Mitbewerbern oder der Berufsvertretung als erste wahrgenommen. Die von Zahnärzten bei Werbemaßnahmen zu beachtenden Vorschriften finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen und Berufsordnungen. Viele wettbewerbsrechtliche und berufsgerichtliche Verfahren werden durch Zahnärzte verursacht, die ohne böse Absicht in Unkenntnis der jeweiligen Vorschriften geworben haben. Die Veranstaltung soll dazu dienen, das Problembewusstsein zu schärfen und aufzuzeigen, wo berufs- und wettbewerbsrechtliche Fallstricke liegen können.

**FORTBILDUNG  
PRAXISPERSONAL**



**Danke für Ihre Kritik –  
Umgang mit Beschwerden**



Dozentin

**Brigitte Kühn**  
Der Praxis-Check  
ZMV, QM-Auditorin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA20.10.21-1	Mittwoch, 20.10.21-1	09.00-12.30	99,00	---	Seminarraum ZBV, Straubing	Praxispersonal

Hand aufs Herz, fällt es Ihnen leicht freundlich und lösungsorientiert zu bleiben, wenn Sie mit einer Beschwerde oder Kritik konfrontiert werden? Nutzen Sie diese Erfahrung als Chance? Lernen Sie Beschwerden als sachliche Herausforderung anzunehmen, nicht als persönlichen Angriff. Es geht nicht darum, recht zu haben, sondern mit dem Patienten zu einer konstruktiven Lösung zu kommen.

**Grundlagen**

- Aktives Beschwerdemanagement
- Ursachen – klären und analysieren
- Sachliche und persönliche Wahrnehmungen reflektieren
- Beschwerde aktiv beantworten

**Lösungsorientierte Kommunikation**

- Jede Nachricht hat vier Botschaften
- Wertungen und Interpretationen einordnen
- Aufgebrachte Patienten ausreden lassen
- Aktives Zuhören nutzen
- Statt Rechtfertigung sachliche Argumentation
- Persönliche Angriffe souverän abwehren
- Geduld fördert die Konfliktlösung

**Sand im Getriebe?  
Konfliktmanagement im Praxis-Team**



Dozentin

**Brigitte Kühn**  
Der Praxis-Check  
ZMV, QM-Auditorin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA20.10.21-2	Mittwoch, 20.10.21-2	13.30-17.00	99,00	---	Seminarraum ZBV, Straubing	Praxispersonal

Nicht nur die Mitarbeiter, auch die Patienten leiden darunter, wenn in der Praxis „dicke Luft“ herrscht. Konflikte sind die unvermeidlichen und unerwünschten Begleiter des Arbeitsalltags. Bleiben sie ungelöst, verursachen sie Kosten, sowohl in menschlicher als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Sie bewirken Reibungsverluste im Arbeitsablauf, Fehlerhäufung und Kommunikationspannen, Mitarbeiter werden häufiger krank. Ein Gewinn kann aus dem „Sand im Getriebe“ gezogen werden, wenn man Konflikte rechtzeitig erkennt und ein verbindliches Regelwerk an der Hand hat, um sie zu lösen. Durch die Arbeit an den Ursachen wird der Betrieb optimiert und die Verantwortungsfähigkeit des Einzelnen gestärkt.

**Konflikte erkennen und benennen**

Ständig der gleiche Ärger – was ist los?  
Anonymisierte Fallbeispiele  
Statt dicker Luft klare Worte

**Ursachen und Motive klären**

Struktur und Organisation – wo hakt es?  
Zusammenarbeit und Konkurrenz im Team  
Persönliche Belastungen von Mitarbeitern  
Der Patient als emotionale Herausforderung

**Lösungen entwickeln und umsetzen**

Konfliktbeteiligte einzeln anhören  
Runder Tisch für Lösungsvorschläge  
Erkannte Mängel im Betriebsablauf beseitigen  
Verhaltensänderungen verbindlich vereinbaren

# FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern

## Kieferorthopädie im interdisziplinären Umfeld



Dozentin

**Prof. Dr.  
Mirjam Berneburg**  
Kieferorthopädin

KURS- NUM- MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE22.10.21	Freitag, 22.10.21	13.00-16.00	95,00	4	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Optimale funktionelle und ästhetische Verhältnisse bei der Behandlung von Patienten im zahnärztlichen Bereich sind unsere täglichen Ziele.

Die Qualität und Perfektion der Therapie kann in komplexen Fällen gesteigert werden, wenn Spezialisten aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Prothetiker, Parodontologen, Kinderzahnärzte, Kieferchirurgen oder Kieferorthopäden zusammenarbeiten. Der Behandler sollte den Patienten über die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten, inklusive Zeitaufwand und Risiken umfangreich aufklären. Gemeinsam mit den anderen Fachdisziplinen und dem Patienten lässt sich auf diesem Weg auch unter Berücksichtigung der Kosten das individuelle Optimum für den jeweiligen Patienten definieren.

Mit Hilfe der Kieferorthopädie kann in manchen Fällen der Zahnerhalt verbessert und die minimalinvasive Versorgung gefördert werden. Hierzu werden einige Beispiele beleuchtet, aber auch Limitationen und Risiken der Kieferorthopädie aufgezeigt.

Neben der zahnärztlichen Beratung über die Funktion nimmt die Beratung zu ästhetischen Fragen einen immer größer werdenden Raum ein. Hier wird die Akzeptanz des Patienten erhöht, wenn verschiedene Aspekte im Gesicht eines Menschen einbezogen werden, die alle zusammen die Attraktivität des Gesichts ausmachen. Aus verschiedenen Fachgebieten kommende Aspekte, die zum Eindruck von Schönheit und Attraktivität eines Gesichtes beitragen, werden vorgestellt, damit eine umfassende Beratung der Patienten zur Gesichtsattraktivität möglich wird. Anhang einiger Beispiele wird der Beitrag der Kieferorthopädie zur Gesichtsästhetik beleuchtet.



Dozent

**Manfred Just**  
Sport- u. Wirtschaftswissenschaftler

**In 5 Minuten wieder fit:  
einfach – wirksam – selbstbestimmt**  
Prävention und Selbsttherapie am Arbeitsplatz  
für das Team

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T27.10.21	Mittwoch, 27.10.21	09.00-16.30	195,00 €	8	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal

**Die Ausgangslage**

Kennen Sie das auch? Schon am Vormittag häufen sich die Verspannungen, ziehen Schmerzen in den Nacken und in den linken Abhaltearm, das rechte Hüftgelenk macht Schwierigkeiten und immer öfter zwickt der "Ischias". Besonders schlimm ist es immer dann, wenn das Wartezimmer brechend voll ist. Schön wäre es, wenn man sich **selbst** und vor allem **sofort** helfen könnte!

Mit dem Konzept „JUST-FIVE®“ ist es möglich, viele dieser Beschwerden selbst, sofort und ohne Nebenwirkungen zu verhindern oder sofort zu lindern. Bisher konnten über 4000 Teilnehmer von Anwenderseminaren Erfahrungen mit JUST-FIVE mit positiven bis verblüffenden Erfolgen sammeln.

**Das Seminarziel**

Nach dem Seminar können Sie vor oder unmittelbar nach der Behandlung sofort und ohne „Wartezeit“ *selbst* Verspannungen bzw. Beschwerden verhindern, reduzieren oder beseitigen. Sie erlernen zielgerichtete Haltungen und Bewegungen, verbunden mit einer speziellen Atemtechnik nach der JUST-FIVE-Methode. JUST-FIVE ist eine Verknüpfung von therapeutischen Elementen wie Osteopathie, Atemtechnik und Muskelentspannungstechnik mit Methoden des Muskelaufbautrainings (isometrisches Training, Mobilisation). Das *Wirkungsspektrum* umfasst den gesamten Bewegungsapparat und bestimmte Organfunktionen. Darunter fallen vor allem Schmerzen und Blockaden in und an der Wirbelsäule, ausstrahlende Schmerzen in Arme und Beine und Beschwerden an Gelenken.

**Konkrete Inhalte**

- Erläuterung und Übung der einzelnen Elemente der Methode JUST-FIVE (spezielle Intervallatmung, Gegenposition, Bewegungsebenen, fünf Durchführungsschritte)
- Atemtechniken und Mobilisationsübungen
- Grundlegende anatomische und physiologische Zusammenhänge
- Ausgesuchte JUST-FIVE - Anwendungen mit Schwerpunkt zahnärztlicher Arbeitsplatz in Theorie und Praxis
- Konkrete Anwendungen für die Beschwerdebilder der Teilnehmer

**Bitte Liegematte und bequeme Kleidung mitbringen!**

**Abrechnung von Implantat chirurgischen und  
prothetischen Leistungen TEIL 1**



Dozentin

**Irmgard Marischler**  
ZMF,  
selbstständige ZMV  
und Praxismanagerin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA10.11.21-1	Mittwoch, 10.11.21- Teil 1	09.00-12.00	99,00 €	---	Seminarraum ZBV, Straubing	Praxispersonal

Die orale Implantologie nimmt einen immer größeren Stellenwert in der zahnärztlichen Praxis ein. Unabhängig davon, ob die/der behandelnde Zahnärztin/Zahnarzt den Implantat chirurgischen Eingriff selbst vornimmt oder in Zusammenarbeit mit einer chirurgischen Praxis „nur“ den prothetischen Part leistet, ist eine optimale Planung und Durchführung der Vorbehandlung und Suprakonstruktion ein wichtiger Praxisbestandteil. Für den sachgemäßen und effizienten Ablauf einer Implantattherapie ist ein professionelles Team erforderlich. Diese komplexen Vorgänge erfordern spezielle Kenntnisse bei der Berechnung. Ausführliche Beratung, Anfertigung von Röntgenbildern und Modellen zur Implantatdiagnostik bis hin zur Implantatplanung – all diese Leistungen sind nach GOZ zu liquidieren. Auch chirurgisch-implantologische Behandlungen sind reine Privatleistungen (Ausnahme: § 28 SGB V).

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der GKV und PKV, die einzelnen Gebührenpositionen nach BEMA und GOZ sowie die Möglichkeit freier Vereinbarungen in der GKV mittels der entsprechenden Formulare erläutert und anhand konkreter Fallbeispiele systematisch dargestellt.

**Seminarteil 1:**

- Gesetzliche Grundlagen, Indikationen
- Aufklärung und Beratung des Patienten
- Rechtssichere Vereinbarungen, Formulare
- Implantologische Leistungen und Begleitleistungen aus der GOZ und der GOÄ
- Chirurgische Leistungen aus der GOZ und der GOÄ (Umfeldchirurgie)  
Augmentationen, Knochentransplantate, Knochenersatzmaterialien,  
Ridgepreservation, Bone Splitting/Bone Spreading, Sinus-Lift intern/extern, Membrantechniken
- Weichgewebstechniken in Kombination mit implantologischen Leistungen  
Vestibulum-/Hautlappenplastik, Rolllappenplastik, Kombinationstransplantation (Socketseal)
- Möglichkeiten der analogen Berechnung von neuen Leistungen
- Berechnung von Materialkosten und Ersatz von Auslagen

**Nutzen Sie dieses Intensivseminar um Ihre Kenntnisse im Bereich Reparaturen, Wiederherstellungen und Zahnersatz aufzufrischen und zu erweitern.**

**Abrechnung von Implantat chirurgischen und  
prothetischen Leistungen TEIL 2**



Dozentin

**Irmgard Marischler**  
ZMF,  
selbstständige ZMV  
und Praxismanagerin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA10.11.21-2	Mittwoch, 10.11.21- Teil 2	13.00-16.00	99,00 €	---	Seminarraum ZBV, Straubing	Praxispersonal

Für die prothetische Rekonstruktion bekommt der gesetzlich versicherte Patient einen Festkostenzuschuss. Hierbei ist es unerlässlich, den Patienten ausführlich vor Beginn der Behandlung mündlich und schriftlich darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Behandlungskosten privat in Rechnung gestellt wird.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der GKV und PKV, die einzelnen Gebührenpositionen nach BEMA und GOZ sowie die Möglichkeit freier Vereinbarungen in der GKV mittels der entsprechenden Formulare erläutert und anhand konkreter Fallbeispiele systematisch dargestellt.

**Seminarteil 2**

- Die Festzuschuss-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses  
Befundklassen
- Hybridversorgung
- Befundklasse 7 mit Fallbeispielen
- Funktionsanalytische Leistungen im Zusammenhang mit ZE
- Unterscheidung zwischen Regelversorgung / gleichartige oder andersartige Versorgung / Problematik Mischfall

**Nutzen Sie dieses Intensivseminar um Ihre Kenntnisse im Bereich Reparaturen, Wiederherstellungen und Zahnersatz aufzufrischen und zu erweitern.**

# FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher  
Bezirksverband  
Niederbayern

## Erfolgreich Mitarbeiter\*innen führen, halten, finden!



Dozent

**Michael Kreuzer**  
Dipl. Kaufmann  
ABZ BestPraxis GmbH  
Geschäftsleitung

KURS- NUM- MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE12.11.21	Freitag, 12.11.21	15.00-18.30	95,00	5	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Gute Mitarbeiter sind für den wirtschaftlichen Erfolg einer Praxis fast immer unabdingbar. Was aber, wenn es nicht so gut mit den Mitarbeiter\*innen läuft? Außerdem sind Personalkosten in den meisten Praxen der größte Kostenblock. Und da ein Mitarbeiterwechsel sehr teuer ist, sollten Sie rechtzeitig planen.

Was aber tun, wenn man Zahnarzt, aber kein Unternehmer ist?

Ziel des Seminars ist es, dass Sie sofort umsetzbares Wissen und viele praktische Tipps erhalten.

### Die Inhalte dieses Workshops:

- Die Bedeutung von Mitarbeiterführung für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis
- „Wenn ich meinen Mitarbeitern etwas zu sagen habe, tue ich das gleich!“  
Ist das wirklich Mitarbeiterführung?
- So funktioniert gute Mitarbeiterführung!
- „Oje, meine Mitarbeiter wollen mehr Gehalt!“ – so führen Sie Gehaltsgespräche
- Die Funktion Ihrer Hauptkraft bzw. Praxismanagerin!
- Wie attraktiv ist Ihre Praxis für Jobsuchende?
- Erfahrungsaustausch über die Suche und Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen

**FORTBILDUNG  
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE**



**Parodontitis, Gingivitis und Periimplantitis -  
die neue Klassifikation**



Dozent  
**Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny**  
Leiter  
Sektion Parodontologie  
Poliklinik f. Zahnerhaltung  
und Parodontologie  
der LMU München

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE13.11.21	Samstag, 13.11.21	09.00-17.00	295,00 €	8	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

In der parodontologischen Routinebehandlung kommt vor allem der Gingivitis und der Parodontitis eine sehr hohe klinische Relevanz zu. Diese Fortbildungsveranstaltung zeigt an Hand der neuen Klassifikation der *American Academy of Periodontology* (AAP) bzw. der *European Federation of Periodontology* (EFP), dass sich an den hart- und weichgeweblichen Strukturen des Zahnhalteapparates eine Vielzahl weiterer Erkrankungen mit großer klinischer Bedeutung manifestieren kann und diese teilweise in andere zahnmedizinische Disziplinen abseits der Parodontologie pathogenetische Verbindungen haben. Gingivale und parodontale Erkrankungen werden häufig durch bakterielle Infektionen ausgelöst. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Veranstaltung beschäftigt sich deshalb mit neuen ätiologischen Modellen, die über die Vorstellung einer einfachen parodontalpathogenen Infektion als primärem Auslöser der Parodontitis hinaus gehen.

Auf der Basis dieser Modelle werden unter anderem neue mikrobiologische ausgerichtete Behandlungsansätze und die kürzlich revidierten nationalen Leitlinien zum Einsatz von Antibiotika in der Behandlung der Parodontitis diskutiert.

# FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



## Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und der Implantologie



Dozentin

**Marina Nörr-Müller**  
Beratung u. Training  
für medizinische  
Behandlungsteams

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA01.12.21	Mittwoch, 01.12.21	09.00-17.00	195,00 €	---	Seminarraum ZBV / Praxis Binner	Praxispersonal

Die chirurgische Assistenz trägt erheblich zum Erfolg der chirurgischen/implantologischen Behandlungen bei. Durch eine perfekte Vorbereitung des Eingriffs stellt sie den reibungslosen OP-Verlauf sicher und unterstützt mit kompetentem und vorausschauendem Assistieren die Arbeit des Chirurgen. Der Patient wird von ihr umsichtig und professionell vorbereitet und betreut. Die in der Chirurgie und Implantologie geforderten Hygienestandards und deren Umsetzung sind ihr vertraut.

### Theoretischer Teil:

- Krankheitsbilder und operatives Vorgehen im Bereich der Oralchirurgie bzw. der MKG-Chirurgie
- Implantologie – Entwicklung und operatives Vorgehen
- Allgemeines zum Thema Wundbehandlung/Wundheilung
- Organisation und Terminierung chirurgischer Eingriffe
- Reibungslose Abläufe durch eine perfekte OP-Vorbereitung
- Sachgerechter Umgang mit den chirurgischen Materialien
- Patientenbetreuung vor – während und nach dem Eingriff

### Praktischer Teil:

- Vorbereitung der Arbeitsumgebung
- Personalhygiene vor und nach dem Eingriff
- Lagerung und sterile Abdeckung des Patienten

Folgende Materialien sollten dafür mitgebracht werden:

- OP-Mantel
- OP-Handschuhe
- Mundschutz
- OP-Haube
- Sterile Patientenabdeckung
- Chirurg. Instrumentarium (z.B. Ost-Tray)

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern • Am Essigberg 14 • 94315 Straubing • Fax: 0 94 21/56 86 88 - 88

### Verbindliche Anmeldung

#### Arbeitskreis Endodontie Niederbayern für alle Zahnärztinnen/Zahnärzte

Termin: Mittwoch, 13. Oktober 2021, 16.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr  
Veranstaltungsort: Seminarraum des ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing  
Thema: „NextGen NITI Feilen. Nur anders oder auch besser?“

**Anmerkung:** Bitte interessante Fälle, viele Fragen, Röntgenbilder etc. (am besten auf USB-Stick) und gute Laune mitbringen!

\_\_\_\_\_  
Name Zahnärztin/Zahnarzt

\_\_\_\_\_  
Name Zahnärztin/Zahnarzt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel/Unterschrift

#### Parkmöglichkeiten:

- Großparkplatz „Am Hagen“, Nähe Stadttheater (kostenlos; 5 Gehminuten)
- Parkhaus „Theresien-Center“ (kostenpflichtig – Tagesticket 3,00 €)

Der ZBV Niederbayern befindet sich „Am Essigberg 14“ im 2. Stock, Eingang neben Postamt – siehe google maps: Am Essigberg = Frauenbrünnlstraße – hier keine Parkmöglichkeit!

#### Fußweg vom Großparkplatz:

Verlassen Sie den Großparkplatz am Stadttheater und biegen links in den „Am Kinseherberg“ ein. Nach ca. 200 m biegen Sie an der Ampel rechts in die Straße „Frauenbrünnlstraße“ und gleich nach 30 m wieder links „Am Essigberg“ ein. Nach ca. 100 m befindet sich rechts nach der Postfiliale der Eingang zum ZBV Niederbayern.

## Parodontologie 2021

### 62. Bayerischer Zahnärztetag vom 21. bis 23. Oktober in München

München – Der Bayerische Zahnärztetag vom 21. bis 23. Oktober in München steht unter dem Leitthema „Parodontologie 2021“. Veranstaltet wird der zentrale Fortbildungskongress der bayerischen Zahnärzte von der Bayerischen Landes-zahnärztekammer (BLZK) in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Partner für das wissenschaftliche Programm sind die Deutsche Gesellschaft für Parodontolo-

gie (DG PARO) und die Österreichische Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP).

„In 16 Vorträgen renommierter Referenten bringen wir die unterschiedlichen Facetten der modernen Parodontologie auf den Punkt und verknüpfen sie mit verwandten Themen“, so Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landes-zahnärztekammer und wissenschaftlicher Leiter des Bayerischen Zahnärzte-

tages. Schwerpunkte sind Prävention, Therapie und Nachsorge der Parodontitis – schließlich zählt die Entzündung des Zahnhalteapparates zu den häufigsten Erkrankungen des Menschen. Dabei werden die Herausforderungen bei Implantaten und Wurzelkaries ebenso beleuchtet wie die neuen Richtlinien zur Parodontitisbehandlung. Darüber hinaus vermittelt der zweitägige zahnärztliche Kongress einen Überblick zu Qualitätssi-

cherung, Dokumentation und den Service-Angeboten der KZVB. Auch die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist wieder möglich.

Das Programm für den Kongress Zahnärztliches Personal wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Art und Weise der Durchführung ist abhängig von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, die auch dieses Jahr die Vorbereitungen prägt. Das Hygienekonzept aus dem ersten Corona-Jahr hat sich hervorragend bewährt, sodass auf der Basis dieser Erfahrungen weiter konzipiert wird.

Die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK unterstützt die Organisation und Programmplanung. Der Frühbucherrabatt für Zahnärzte gilt bis zum 21. September.

Informationen und Online-Anmeldung unter [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de) und [www.blzk.de/zahnaerztetag](http://www.blzk.de/zahnaerztetag)

**Kontakt:**

Isolde M. Th. Kohl  
 Bayerische Landeszahnärztekammer  
 Koordination Bayerischer Zahnärztetag  
 Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation  
 Telefon: 089 230211-104  
 Fax: 089 230211-108  
 E-Mail: [presse@blzk.de](mailto:presse@blzk.de)  
 Internet: [www.blzk.de](http://www.blzk.de)  
[facebook.com/BLZK.KZVB](https://www.facebook.com/BLZK.KZVB)

Leo Hofmeier  
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns  
 Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik  
 Telefon: 089 72401-184  
 Fax: 089 72401-276  
 E-Mail: [l.hofmeier@kzvb.de](mailto:l.hofmeier@kzvb.de)  
 Internet: [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

Pressemeldungen anlässlich des 62. Bayerischen Zahnärztetages finden Sie auf [www.blzk.de/zahnaerztetag](http://www.blzk.de/zahnaerztetag)

Weitere Informationen unter [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de)

*Presseinformation der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*

MIT BEWÄHRTEM HYGIENEKONZEPT

München, 21. bis 23. Oktober 2021  
 The Westin Grand München

# 62. Bayerischer Zahnärztetag



Bayerische Landeszahnärztekammer



Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns



Osterreichische Gesellschaft für Parodontologie

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.eazf.de](http://www.eazf.de) | [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) | [www.dgparo.de](http://www.dgparo.de) | [www.oeqp.at](http://www.oeqp.at)  
[www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de) | [www.twitter.com/BayZaer](http://www.twitter.com/BayZaer)

**Parodontologie 2021**

## **Benz ist neuer Präsident der Bundeszahnärztekammer** **Bundesversammlung wählte neuen Geschäftsführenden Vorstand**

Berlin, 04. Juni 2021 – Auf der außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 04./05. Juni 2021 in Berlin wurden die Wahlen des Geschäftsführenden Vorstandes nachgeholt, die coronabedingt im Herbst 2020 nicht stattfinden konnten. Die Delegierten wählten Prof. Dr. Christoph Benz zum neuen Präsidenten sowie Konstantin von Laffert zum neuen Vizepräsidenten und Dr. Romy Ermler zur neuen Vizepräsidentin. Die Bundesversammlung fand unter strengen Hygieneauflagen statt.

„Wir bedanken uns für das Vertrauen der Delegierten und werden unsere neue Aufgabe als Geschäftsführender Vorstand mit großem Eifer und hoher Motivation zukunftsgerichtet angehen. Unser Ziel ist es, die hervorragende tagtägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Praxen bestmöglich zu unterstützen und zu erleichtern – in der anhaltenden Corona-Pandemie und darüber hinaus. Dazu gehört neben der Bewahrung von freier Berufsausübung auch die Weiterentwicklung der GOZ, der Bürokratieabbau und der Erhalt des bewährten dualen Krankenversicherungssystems. Wir möchten uns außerdem bei dem bisherigen Präsidenten Dr. Peter Engel und dem bisherigen Vizeprä-



sidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich bedanken für ihre jahrelange Arbeit für die BZÄK, ihren enormen Einsatz und ihre wichtigen Weichenstellungen“, so der neue Geschäftsführende Vorstand der BZÄK nach der Wahl.

### **Hintergrund:**

Die Bundesversammlung ist das oberste Beschlussorgan der BZÄK. Sie besteht aktuell aus 166 Delegierten, die von den 17 (Landes-)Zahnärztekammern ent-

sandt werden. Die Bundesversammlung wählt für vier Jahre den Präsidenten bzw. die Präsidentin sowie die zwei Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen, beschließt den Haushalt und legt die Leitlinien der Berufs- und Standespolitik der BZÄK fest.

### **Hinweis:**

Fotos der Veranstaltung unter: <https://www.picdrop.com/axentis/f94DTaSi6Y>

### **Pressekontakt:**

Dipl.-Des. Jette Krämer,  
Telefon: +49 30 40005-150  
E-Mail: [presse@bzaek.de](mailto:presse@bzaek.de)

*Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer*

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage**  
**[www.zbv-niederbayern.de](http://www.zbv-niederbayern.de)**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Begehungen 2020 durch die Gewerbeaufsichtsämter werden in 2021 weitergeführt. Neben den bekannten Prüfkriterien, Aufbereitung der Medizinprodukte mit validierten Verfahren, die schon oft besprochen und in verschiedenen Fortbildungen dargestellt wurden, haben sich Neuerungen ergeben, die ich Ihnen nicht vorenthalten will.

Mein Dank gilt hier jenen Kolleginnen und Kollegen, die nach einer Begehung die Protokolle zur Verfügung gestellt haben, damit wir sie auswerten und die

Zahnarztpraxen in Niederbayern über Neuerungen auf dem Laufenden halten können.

In zwei Praxen in Niederbayern, aber auch in anderen Regierungsbezirken tauchte die Forderung nach einem Schilddrüsenschutz beim intraoralem Röntgen und beim Großröntgen (OPG und DVT) auf. Eine Bleischürze beim intraoralen Röntgen ist nur dann ausreichend, wenn diese auch den Hals bedeckt, ansonsten reichen hierfür Schildprotectoren aus.



Dr. Winfried Benda  
Referent Praxisführung

## Validierung ist Pflicht

### Nicht nur während der Praxisbegehungen

München – Installationsqualifikation (IQ), Betriebsqualifikation (BQ) und Leistungsqualifikation (LQ) – mit den drei Qs zur Validierung von Aufbereitungsprozessen sind Sie nicht nur im Umfeld der Praxisbegehungen auf der sicheren Seite.

Eine Validierung ist der dokumentierte Beweis, dass das vorher festgelegte Aufbereitungsverfahren in der Praxis reproduzierbar funktioniert. Zu validieren sind die Prozesse des Sterilisators sowie des Reinigungs- und Desinfektionsgeräts. Die Validierung und Leistungsbeurteilung müssen qualifizierte Fachkräfte im Auftrag des Betreibers vornehmen. Routinekontrollen durch den Zahnarzt und/oder das Praxisteam reichen dafür nicht aus.

### Die drei Qs der Validierung

Die Validierung von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozessen erfolgt in drei Schritten:

#### 1. Installationsqualifikation (IQ)

Die IQ wird bei der Aufstellung des Geräts in der Zahnarztpraxis vorgenommen. Das schriftliche Abnahmeprotokoll des Lieferanten soll bestätigen, dass das Gerät samt Zubehör ordnungsgemäß geliefert und installiert worden ist.

#### 2. Betriebsqualifikation (BQ)

Bei der BQ wird festgestellt, ob das Gerät mit seinem Zubehör (zum Beispiel Kassetten, Trays, Konnektoren, Injektorwagen für Übertragungsinstrumente) ordnungsgemäß am Aufstellungsort funktioniert. Sie stellt die eigentliche Inbetriebnahme dar und erfolgt in der Regel durch den aufstellenden Techniker (Depot, Hersteller).

#### 3. Leistungsqualifikation (LQ)

Bei der LQ wird festgestellt, ob das Gerät – so wie es installiert und betrieben wird – dauerhaft nach vorbestimmten Kriterien arbeitet und reproduzierbare Ergebnisse liefert. Die Leistungsqualifikation muss in regelmäßigen Abständen mit entsprechenden Geräten durchgeführt werden.

### Das Intervall der LQ hängt vom Gerät ab:

- Bei Reinigungs- und Desinfektionsprozessen in der Regel jährlich. Hat der Hersteller des RDG das Wartungsintervall auf bis zu 24 Monate verlängert, kann der Zahnarzt mit dem Validierer klären, ob auch das Intervall der LQ verlängert werden kann (abhängig von der Risikoanalyse).

- Sterilisationsprozessen in der Regel alle zwei Jahre oder nach 4.000 Chargen bzw. gemäß den Angaben im Validierungsbericht.

Bei den Praxisbegehungen werden unter anderem die Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten geprüft – und somit auch die Validierung. Weitere Informationen finden Sie im QM Online auf [qm.blzk.de](http://qm.blzk.de) unter dem Kapitel C02 a04 (Login mit Ihrer BLZK-Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort).

### Praxisbegehung 2020

Die wichtigsten Fragen rund um die Praxisbegehung beantwortet das Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK auf der Webseite [www.blzk.de/praxisbegehung2020](http://www.blzk.de/praxisbegehung2020).

Die Informationen dort werden stetig erweitert.

Auch das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) und das BZBplus greifen das Thema regelmäßig auf. Die Artikel sind ebenfalls abrufbar unter [www.blzk.de/praxisbegehung2020](http://www.blzk.de/praxisbegehung2020).



## Merkblatt – Ausbildungsverträge

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, bitte beachten Sie, dass die Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung dem ZBV Niederbayern zur Genehmigung und Eintragung in die Stammrolle vorzulegen sind.

**Einreichung beim ZBV Niederbayern:**

- drei Originalexemplare, von allen Vertragspartnern unterschrieben
  - bei Minderjährigen beide Elternteile
  - gemäß Rechtslage ist bei Elternteilen, die das alleinige Sorgerecht haben, eine Sorgerechtsbestätigung erforderlich (= Negativattest – kann kostenfrei beim für den Wohnort der Mutter zuständigen Jugendamt angefordert werden)
- ärztliches Attest gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- Kopie der Arbeitserlaubnis oder der unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (Auszubildende, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen)
- Ergänzungsfragebogen (ergänzende Fragen zur Ausbildung)

**Ausbildungszeit:**

- grundsätzlich exakt drei Jahre (z.B. 01.10.2020 bis 30.09.2023)
- tatsächliches Ausbildungsende: Mit Bestehen der Abschlussprüfung
- Abitur und Mittlere Reife: Verkürzung möglich

**Empfehlungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer für die Ausbildungsvergütung (brutto):**

- 1. Ausbildungsjahr 730,00 €
- 2. Ausbildungsjahr 770,00 €
- 3. Ausbildungsjahr 820,00 €

In diesen Vergütungen je Ausbildungsjahr können auch Zuschüsse z.B. für Fahrtkosten beinhaltet oder explizit ausgewiesen werden, jedoch darf hierbei die Grundvergütung maximal um 20% unterschritten werden.

**Wichtig:**

Der Ausbildungsvertrag ist personenbezogen, d.h. auch bei Gemeinschaftspraxen, Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) muss ein/e Ausbilder/in persönlich bekannt sein.



Dr. Ludwig Leibl  
Referent für Zahnärztliches Personal / Haushalt

## Prüfungstermine 2022

Winterabschlussprüfung	19.01.2022
Zwischenprüfung	27.04.2022
Sommerabschlussprüfung	01.06.2022

## Ergebnisse der Winterabschlussprüfung in Niederbayern

Am 20.01.2021 fand in Landshut und Passau der schriftliche Teil der Winterabschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte statt. Die Schüler\*innen der Berufsschule Straubing und Landshut wurden in Landshut geprüft.

Der Prakt. Teil der Prüfung wurde für die Teilnehmer\*innen aus Landshut am 05.02.2021, aus Straubing am 09.02.2021 an der jeweiligen Berufsschule durchgeführt.

Die Schüler\*innen der Berufsschule Passau wurden schriftlich und praktisch (am 10.02.2021) in Passau geprüft.

Von 20 Prüfungsteilnehmer\*innen haben 3 die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Berufsschule	insgesamt	davon regulär	vorzeitig	verkürzt	Wiederholer	Prüfung bestanden	Röntgen bestanden
Landshut	10	0	2	4	4	8	6
Passau	4	1	1	1	1	4	3
Straubing	6	0	2	0	4	5	2

## Berufsinfomesse DIGITAL – 1. bis 6. März 2021 in Landshut

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronapandemie hat vieles verändert. So fand heuer die Berufsinfomesse des Vereins Schule und Wirtschaft natürlich nicht in den Räumen der Fachhochschule statt, sondern virtuell im Netz. Das war natürlich eine Premiere und für alle Beteiligten Neuland.

Die Teilnahme als Aussteller war nicht mehr kostenlos. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, hatte man die Möglichkeit in einer vorgefertigten Maske seinen Auftritt selbst zu gestalten. Die

Schwierigkeit war, mit dem vorhandenen Material einen ansprechenden Auftritt zu gestalten.

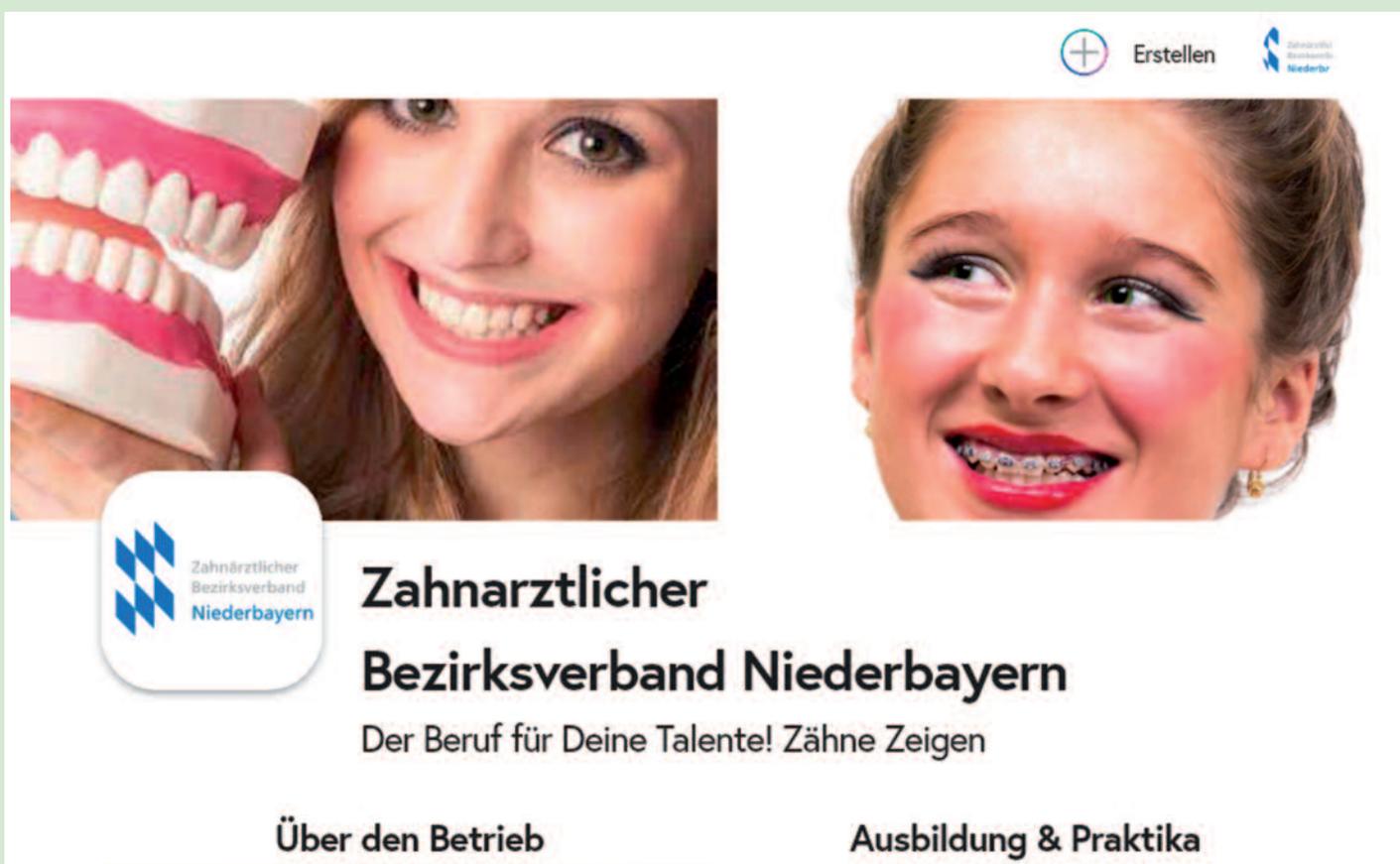
Auch die Kammer hatte nicht viel zu bieten, ist aber bereits dabei, einen eigenen neuen Werbefilm zu gestalten.

Auch bot die Maske keine Möglichkeit, die Adressen der Praxen zu veröffentlichen, die einen Praktikumsplatz oder eine Lehrstelle bieten. Dementsprechend gering waren auch die Nachfragen via E-Mail.

Es bleibt abzuwarten, ob im nächsten Jahr wieder eine Präsenzveranstaltung stattfindet, oder ob das digitale Format beibehalten wird. Falls es wieder eine virtuelle Berufsbildungsmesse gibt, bin ich zuversichtlich, dass unser Auftritt besser wird.

Mit kollegialen Grüßen

*Dr. Winfried Benda,  
Referat Praxisführung*



 Erstellen
 







### Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern

Der Beruf für Deine Talente! Zähne Zeigen

**Über den Betrieb**

**Ausbildung & Praktika**

## Neue Telefon- und Faxnummern

Unsere Telefon- und Faxnummern haben sich geändert.  
Telefon 0 94 21/185 89 00 • Fax 0 94 21/185 89 01

## Sprechzeiten der KZVB Bezirksstelle Niederbayern

Montag bis Donnerstag  
09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Telefon Durchwahl: 0 94 21 / 185 89 00  
Fax: 0 94 21 / 185 89 01  
E-Mail: [m.ottl@kzvb.de](mailto:m.ottl@kzvb.de)

Ansprechpartnerin: Martina Ottl

- Assistentengenehmigungen
- Zahnarztregister
- Zulassungen / Praxisabgaben
- Zahnärztlicher Notfalldienst

Aktueller Notdienst unter:  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)



Dr. Peter Maier  
Bezirksstellenvorsitzender

## Assistenten- und Niederlassungsberatung

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Assistenten- und Niederlassungsberatungen durch den Bezirksstellenvorsitzenden Herrn Dr. Peter Maier oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Werner Heinrich.

Terminvereinbarungen bitte bei Frau Martina Ottl, Tel. 0 94 21 / 185 89 00

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses für Zahnärzte – Südbayern –

### Termine 2021

Sitzungstermine	Einreichungstermine
21. Juli 2021	18. Juni 2021
01. September 2021	30. Juli 2021
06. Oktober 2021	03. September 2021
10. November 2021	08. Oktober 2021
08. Dezember 2021	05. November 2021

## Aktualisierung der Assistentenbörse!

Die Bezirksstelle Niederbayern führt zwei verschiedene Listen:

- eine Liste mit Assistenten die eine Arbeitsstelle suchen sowie
- eine Liste mit Zahnärzten die Assistenten einstellen.

Bitte melden Sie sich bei der Bezirksstelle Niederbayern der KZVB, falls Sie an einer der beiden Listen Interesse zeigen.

Die Bezirksstelle Niederbayern ist per E-Mail: [M.Ottl@kzvb.de](mailto:M.Ottl@kzvb.de) oder telefonisch zu erreichen unter: 0 94 21 / 185 89 00, Ansprechpartnerin: Frau Martina Ottl.

## Meldung / Änderung des zahnärztlichen Notdienstes



Ab sechs Wochen vor dem Notdiensttermin ist ein Notdiensttausch nur noch unter besonderen Voraussetzungen zulässig. Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Bezirksstelle.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns  
Bezirksstelle Niederbayern  
Am Essigberg 14  
94315 Straubing  
Fax: 09421 185 89 01  
Tel.: 09421 185 89 00  
E-Mail: bez.niederbayern@kzvb.de

**Notdienstbereich:**

**Termin:**

**übernimmt**

Name, Vorname:

Straße, Hausnr. / PLZ / Ort:

Telefon / Mobil / Fax:

**Termin:**

**übernimmt**

Name, Vorname:

Straße, Hausnr./PLZ/Ort:

Telefon / Mobil / Fax:

Praxisstempel mit ABE-Nummer

Notdienständerung am \_\_\_\_\_  
erhalten und hiermit bestätigt.

**Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Bayerns (KZVB)  
Bezirksstelle Niederbayern**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

## Hinweis zur Urlaubsvertretung

Die Urlaubszeit steht vor der Tür. Auch Freiberufler haben Anspruch auf Erholung. Sie müssen als Vertragszahnärzte aber einige Punkte beachten.

So regelt die Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BO), wie bei Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung im Zuge der Kollegialität vorzugehen ist. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

### § 10 Vertretung

(1) Steht der Zahnarzt während seiner angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. **Name, Anschrift und Telefonnummer** eines Vertreters **außerhalb** der Praxis sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

Der Hinweis auf alle anwesenden Zahnärzte erfüllt die hier geforderten Anordnungen auf keinen Fall.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen Urlaub.

## Praxis-Öffnungszeiten am Mittwoch- und Freitagnachmittag

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund vermehrter Anfragen von Schmerzpatienten welche Praxis am Mittwoch- bzw. Freitagnachmittag geöffnet hat, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten. Bitte teilen Sie der Bezirksstelle Niederbayern Folgendes mit:

Meine Praxis nimmt Schmerzpatienten auf und ist geöffnet:

Mittwochnachmittag  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Freitagnachmittag  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ABE-Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisinhaber/in